

Sabine Schmitt

Wer war Albert Döll?

Zum 200. Geburtstag des „Gründungsvaters“ des Deutschen Vereins

Als am 2. September 1814 Albert Döll in Gotha geboren wurde, war wohl nicht abzusehen, dass er einmal an der Ausgestaltung des deutschen Fürsorgewesens beteiligt sein würde. Seine Denkschrift „Die Reform der Armenpflege“¹ gab einen wesentlichen Impuls zur Einberufung der ersten deutschen „Armenpfleger-Konferenz“ und zur Gründung des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ im November 1880.

Albert Döll war über 25 Jahre lang Mitglied des Stadtrats und Senator für das Armenwesen der thüringischen Stadt Gotha gewesen, aber seine Initiative zu einer reichsweiten Reform der Armenpflege startete er nach seinem Eintritt in den Ruhestand von Bremen aus. Über Dölls Wirken in Gotha waren bisher nur die wenigen Angaben bekannt, die er selbst in seiner Denkschrift macht. Trotz Unterstützung aus Gotha sind die Erkenntnisse lückenhaft geblieben.² Dennoch sollen sie hier skizziert werden, denn sie lassen verschiedene Facetten der Person Dölls erkennen und werfen ein Licht auf die Frühzeit des modernen Armenwesens.



Sabine Schmitt

der seine schützende Hand über mich hielt, der mir raten, mich vor Gefahr warnen würde, denn niemand draußen kannte mich, niemand wusste von mir.“⁴

Das sollte sich ändern. Albert Döll wurde zunächst Schneidermeister und betrieb am Neumarkt in Gotha ein „Magazin fertiger Herrenkleider in schöner Auswahl“, in dem er auch Maßanfertigung anbot.⁵ Er betätigte sich zudem bereits publizistisch und gab 1841 den monatlich erscheinenden „Phönix. Technische Modezeitschrift für Herrenkleidermacher“ heraus.⁶ 1851 erfand Döll ein Verfahren zur vereinfachten Herstellung von Jacketts mithilfe von Gutta-Percha, einem kautschukähnlichen Milchsaft. Döll ließ das Verfahren in Sachsen patentieren, scheiterte damit aber in Preußen – woraufhin er im Selbstverlag eine Broschüre veröffentlichte, um seine Erfindung bekannt zu machen.⁷ Seine Innovation scheint nicht besonders lukrativ gewesen

zu sein, denn im Gothaer Gedenkbuch heißt es später über ihn: „[...] der im Handwerk alt geworden und von

1. Mühsal der frühen Jahre

Carl August Eduard Albert Döll wurde am 2. September 1814 als drittes Kind des Torwärters und Unteroffiziers Johann Heinrich und seiner Frau Johanne Christiane Döll geboren. Albert wurde „als Sohn wenig bemittelter, aber streng rechtlich und christlich denkender Eltern [...] in der Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen, wie in der Liebe zur Arbeit aufgezogen“.³ Als er 17 Jahre alt war, gab ihm sein Vater sieben Taler mit dem Hinweis, dass auf „Nachschuss“ nicht zu rechnen sei, und schickte ihn in die Welt. Döll schreibt rückblickend:

„Ich war ein körperlich schwacher, scheuer, wortkarger Bursche; keine Empfehlung von Freunden oder Gönnern führte mich ins Leben ein, niemand war draußen,

1) Die Reform der Armenpflege. Eine Denkschrift von Albert Doell. Neu herausgegeben mit einer Einführung und weiteren Dokumenten vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin 2009. Die Schreibweise des Namens variiert zwischen „Doell“ und „Döll“. Wir folgen hier der Schreibung in den amtlichen Dokumenten, obwohl Döll selbst oft mit „Doell“ unterschrieb.

2) Ich danke Ute Schlicke vom Stadtarchiv Gotha, Albrecht Loth vom Thüringischen Staatsarchiv Gotha und Matthias Wenzel vom Altstadtverein Gotha.

3) Nachruf, Gothaisches Tageblatt vom 2. Juni 1892.

4) Die Reform der Armenpflege (FuBn. 1), S. 29.

5) Annonce von 1845, zit. bei Wenzel, M.: Ein treuer Sohn seiner Vaterstadt, in: Thüringische Landeszeitung vom 30. August 2014.

6) Vgl. Bibliopolisches Jahrbuch für 1841, 5. Jahrgang, Leipzig 1841.

7) Die Anwendung von Gutta-Percha zur Verfertigung von Herrenkleidern. Herausgegeben von Albert Döll, Gotha 1852.

Dr. Sabine Schmitt ist Historikerin und Redakteurin im Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.



Rathaus Gotha vor 1895 (Sammlung Matthias Wenzel, Gotha)

dessen goldenem Boden nicht geerntet hatte“.⁸ Döll selbst schreibt über diese Jahre: „ich hatte das Gefühl, mit meiner Arbeit Wasser im Siebe zu schöpfen“.⁹

1853 gewann Albert Döll ein Preisausschreiben zur „Verbesserung des Magazinwesens der Handwerker“. In seinem Beitrag propagierte er Assoziationen deutscher Kleidermacher, die durch Absprachen, gemeinsame Lagerhaltung und Planung saisonaler Fertigung deren Stellung sowohl gegenüber der Textilindustrie als auch in der Konkurrenz zur Bekleidungsindustrie stärken sollten.¹⁰ Doch damit nicht genug: Döll legte zugleich ein Statut für einen „Central-Verein der Assoziationen deutscher Kleidermacher“ vor – die Idee, durch Organisation auf nationaler Ebene die Situation vor Ort zu verbessern, scheint also schon lange vor Gründung des Deutschen Vereins in ihm gereift zu sein. Dass es dafür eines gewissen Größenwahns bedurfte, war ihm offenbar bewusst, denn er schließt seine Abhandlung mit den Worten: „dem Muthigen gehört die Welt“.¹¹

Auch Dölls Familienleben war bewegt: Am 9. Oktober 1842 heiratete er Louise Amalie Bertha Christiane Hild, die 1849 nach der Geburt ihres fünften Kindes starb. Von den fünf Kindern überlebten drei Söhne, von denen der älteste, Albert, Geheimer Baurat wurde. 1852 heiratete Döll ein zweites Mal; die Ehe mit Johanne Marie Emilie Hotze wurde geschieden. Von 1856 bis 1866 war er mit Katinka Dorl verheiratet, nach deren Tod blieb Döll ledig.

2. Karriere im Armenwesen

Dölls soziales Engagement begann 1845 im Rahmen der Privatwohltätigkeit, die neben der amtlichen Armenpflege

in einer Vielzahl von Vereinen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung erblühte. Er engagierte sich als Sammler in einem Arbeiter-Sparverein, und in einer „Arbeitsanstalt für Beschäftigungslose“ übernahm er „die Beschäftigung einiger Arbeiterfamilien während der Wintermonate“.¹² 1852 wurde Albert Döll als Vertreter des Gewerbestandes in den Landtag des Herzogtums Gotha gewählt, und am 1. Mai 1854 wurde er als Mitglied des Stadtrats zum „Senator vorzugsweise für das Armenwesen“ berufen. Er schreibt rückblickend:¹³

„Nun war ich vierzig Jahre alt, fühlte die Kraft und hatte den Willen zu schaffen und begann, unterstützt von wohlwollenden und pflichttreuen Kollegen, im Armenwesen zu arbeiten.“¹⁴

Die Stadt Gotha übernahm das Armenwesen erst zu diesem Zeitpunkt in die eigene Verwaltung. Zuvor lag es in den Händen der Herzoglichen Almosenkommission, der lediglich der Bürgermeister Gothas als Mitglied angehörte. Mit der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung und dem Anstieg des Bettelwesens hatten seit den 1820er-Jahren die Ausgaben die Einnahmen überstiegen und die Zuständigkeit für die Fehlbeträge musste geregelt werden.

8) Schneider, G.: Gothaer Gedenkbuch, 3. Aufl., Gotha 1906, S. 68.

9) Die Reform der Armenpflege (Fußn. 1), S. 30.

10) Die gewerbliche Assoziation. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeitsfrage. Gekrönte Preisschrift von Albert Döll, Dresden/Döbeln 1856.

11) Ebd., S. 55.

12) Die Reform der Armenpflege (Fußn. 1), S. 26.

13) Die Reform der Armenpflege (Fußn. 1), S. 28.

14) Senator Ostertag an Stadtrat (1893), Stadtarchiv Gotha Nr. 2/5836.

1861 wurde Döll die Direktion des Armenhauses übertragen. Er versuchte, die Strafanstalt mit 80 bis 100 Insassen zu einer „Musteranstalt“ zu machen.¹⁵ 1863 wurde er zudem Direktor der Waisenversorgungsanstalt im Herzogtum Gotha, was ihm ein Jahresgehalt von 300 Talern einbrachte.¹⁶ 1870 bewilligte das Staatsministerium eine Gehaltserhöhung um 100 Taler aufgrund der zunehmenden Fallzahlen: Zwischen 1860 und 1869 war die Zahl der aufgenommenen Knaben von 248 auf 284, die der Mädchen von 225 auf 261 und die der Lehrlinge von 100 auf 147 gestiegen.¹⁷

Döll engagierte sich während der Bekämpfung der Cholera- und der Blattern-Epidemien, die in Gotha 1866 und 1871 wüteten.¹⁸ Während dieser Zeit sei er „in den städtischen Notbaracken [...] ein helfender täglicher Gast gewesen“.¹⁹ Während der Epidemien war deutlich geworden, dass das bisherige Krankenhaus der Stadt in Größe und Ausstattung den Bedürfnissen und Anforderungen nicht mehr genügte. Da die Stadt aber nicht über die finanziellen Mittel für den Bau eines neuen Krankenhauses verfügte – schon das alte verdankte sie „der Stiftung des Fräulein von Frankenberg“ –, gründete Döll zusammen mit Gesinnungsgenossen ein Komitee zur Aufbringung der Mittel durch „Öffentliche Aufrufe an unsere Mitbürger“. Im Oktober 1872 konnten sie das „erfreuliche Ergebnis“ vermelden, zwar nicht den ganzen Betrag, aber immerhin 34.000 Taler an Spenden der Stadt zur Verfügung zu stellen.²⁰ Stadtrat und Stadtverordnete würdigten sein Engagement mit einem Ehrensold, von dem Döll aber die Hälfte für Armenzwecke zurückspendete.²¹ Die Stadtrechnung für 1872 weist einen Sold von 45,25 Taler pro Monat, also 550 Taler im Jahr aus, die an Döll gezahlt wurden.²²

Döll schrieb ein weiteres Buch unter dem Titel „Armesünder-Verhöre“, das allerdings nicht publiziert wurde. Es enthielt eine Sammlung von 300 Bekenntnissen, „wie man mit und ohne Schuld in Armut und Elend kommt“.²³ Zudem veröffentlichte Döll im „Historienkalender“ eine Liste der „unter öffentlicher Verwaltung stehenden Stiftungen, Legate und Verwilligungen zu Zwecken der Armenpflege in der Stadt Gotha in ihren Jahreserträgen“. Der Untertitel nannte den Zweck der Veröffentlichung: „Ein Kalenderdenkmal für die Stifter, ein Spiegel zur Nacheiferung“.²⁴

3. Stolperfallen der Macht

Die Gründe, warum Albert Dölls vielfältige Aktivitäten in Gotha nach über 25 Jahren ein Ende fanden, lassen sich aus den vorliegenden Quellen nicht erschließen. Jedoch deutet einiges darauf hin, dass er mit zunehmender Machtfülle durch seine verschiedenen Ämter auf eine Weise agierte, die ihn in Konflikt mit vorgesetzten Behörden brachte.

So beschwerte sich beispielsweise der Chirurg Georg Hollbach beim Staatsministerium, dass er seit zwei Jahren vergeblich auf sein Honorar von 35 Talern für die Behandlung zweier Kinder aus der von Döll geleiteten Waisenversorgungsanstalt warte. Döll wurde im Dezember 1873 zu einer Stellungnahme aufgefordert, die im April 1874 an-

gemahnt wurde. Erst als das vorgesetzte Ministerium ihm am 19. Juni 1874 eine Ordnungsstrafe von fünf Jahren androhte, ließ sich Döll zu einem Bericht herbei. Am 18. Juli 1874 konnte dem Rechtsanwalt des Chirurgen endlich die Erledigung der Zahlung mitgeteilt werden.²⁵

Was Döll aber wahrscheinlich um sein Amt brachte, ist eine Angelegenheit, in der er seine Macht massiv gegenüber einer Klientin, damals eher als Bittstellerin zu bezeichnen, einsetzte: Reinhilde Schmidt war die Ehefrau des nach einem Arbeitsunfall erwerbsunfähigen Glasergesellen Wilhelm Schmidt. Diesem war durch die Armencommission zunächst nur ein Mietbetrag zugebilligt worden, durch Vermittlung seines Arztes dann noch eine Hilfe zum Lebensunterhalt für die vierköpfige Familie in Höhe von 30 Mark. Als Reinhilde Schmidt am 14. Oktober 1876 im Rathaus erschien, um das Geld abzuholen, habe Döll sie sexuell belästigt und versucht, sie durch Vorenthalten eines Teilbetrags dazu zu nötigen, ihn noch einmal im Gottwardstift (d.h. dem Armenhaus) aufzusuchen. Der Ehemann stellte gemeinsam mit dem Arzt Strafanzeige gegen Döll, woraufhin ihm zunächst auch der Mietbetrag entzogen werden sollte.²⁶ Am 9. Mai 1877 wandte sich Reinhilde Schmidt an das Staatsministerium, um eine Unterstützung für ihren inzwischen schwerkranken Mann zu erbitten.²⁷ Dieser starb vier Tage später.²⁸

Am 16. Juni 1877 musste Reinhilde Schmidt vor dem Stadtgericht gegen Döll aussagen. Am 22. Juni 1877 teilte ihr der Staatsanwalt mit, dass das Verfahren eingestellt worden sei, da nicht erwiesen sei, ob Döll „mit Gewalt unzüchtige Handlungen an Ihnen vorzunehmen begonnen habe“ oder ob er diesen Versuch infolge ihres Widerstandes aufgegeben habe. Da er, der Staatsanwalt, Schmidts Angaben „vollen Glauben schenkte“, habe er die Akten an das Staatsministerium als Aufsichtsbehörde des Stadtrats weitergeleitet.²⁹ Das Staatsministerium hatte aber bereits im Februar 1877 auf ein Disziplinarverfahren gegen Döll verzichtet und diesem vielmehr anheimgestellt, privat-rechtlich gegen die erlittene Ehrenkränkung vorzugehen.³⁰ Das Stadtgericht sprach Reinhilde Schmidt allerdings hin-

15) Die Reform der Armenpflege (Fußn. 1), S. 30.

16) Herzogl. Sächs. Staatsministerium (28. September 1863 und 6. Oktober 1863), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Waisenversorgungsanstalt Gotha II Loc. 5 Nr. 5.

17) Direktion der Waisen-Versorgungsanstalt an Staatsministerium (17. Januar 1870); Staatsministerium an Direktion der Waisen-Versorgungsanstalt (24. Januar 1870), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Waisenversorgungsanstalt Gotha II Loc. 5 Nr. 5.

18) Nachruf (Fußn. 3).

19) Schneider (Fußn. 8), S. 68.

20) Das Comité zur Beschaffung der Mittel für den Bau eines neuen städtischen Krankenhauses an den Stadtrat (19. Oktober 1872), Stadtarchiv Gotha 2/4006. Döll gehört zu den 17 Unterzeichnern dieses Schreibens.

21) Schneider (Fußn. 8), S. 68.

22) Stadtarchiv Gotha Nr. 3/174.

23) Schneider (Fußn. 8), S. 68.

24) Abgedruckt bei Schneider (Fußn. 8), S. 69 f.

25) Der ganze Vorgang befindet sich im Thüringischen Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Dep. II Loc. 113 Nr. 1 Vol. II Bl. 119–130.

26) Reinhilde Schmidt an Staatsministerium (9. Mai 1877), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Gotha Dep. II Loc. 46 Nr. 7, Bl. 67 f.

27) Ebenda.

28) Auskunft Stadtarchiv Gotha vom 11. August 2014.

29) Staatsanwalt an Reinhilde Schmidt (22. Juni 1877), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Gotha Dep. II Loc. 46 Nr. 7, Bl. 73.

30) Staatsministerium an Stadtrat (9. Februar 1877), Stadtarchiv Gotha Nr. 2/3024.

sichtlich der Beleidigungsklage frei und verurteilte Albert Döll zur Übernahme sämtlicher Kosten.³¹

Als im Herbst 1877 die sozialdemokratische „Thüringer Freie Presse“ über den Vorfall berichtete, stellte der Stadtrat von Gotha Strafanzeige wegen schwerer Beleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur Emil Bruck. Schmidts Freispruch sei nur erfolgt, weil ihr nicht die Absicht der Beleidigung nachzuweisen gewesen sei, nicht aber weil die Vorwürfe gegen Döll erwiesen seien. Als besonders verwerflich sah es der Stadtrat an, dass eines seiner Mitglieder mit dem katholischen Geistlichen Ratzinger, der wegen „unzüchtiger Handlungen mit einer Kellnerin“ verurteilt worden war, verglichen wurde.³² Der Redakteur wurde zunächst durch das Kreisgericht verurteilt, aber das Appellationsgericht milderte das Urteil ab, woraufhin die sozialdemokratische Presse wiederum die Vorwürfe gegen Döll verbreitete.³³

In den verschiedenen über zwei Jahre andauernden Verfahren wurde nicht angezweifelt, dass Döll zumindest den Versuch unternommen hat, die abhängige Position einer Leistungsempfängerin auszunutzen – zumal zu einer Zeit, in der an einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nicht zu denken war. Allerdings hatte er wohl auch nicht mit ihrer Wehrhaftigkeit gerechnet:

„Herr Döll ist eben bei mir wider Erwarten an die falsche Adresse gekommen; er hat sich demnach die Folgen, welche daraus entstehen, selbst zuzuschreiben.“³⁴

Es lässt sich aus den Quellen nicht erkennen, ob diese Beschuldigungen das Vertrauen des Stadtrates in den Senator für das Armenwesen so nachhaltig erschüttert hat, dass er ihn im nächsten Jahr nicht wiederwählte. Möglicherweise gab es auch noch andere Konflikte, worauf ein Schreiben des Stadtarchivs Gotha von 1955 hindeutet:

„Seine eigenen Notizen zeigen uns einen Menschen, der trotz Anfeindungen aus dem Kollegenkreis, außerordentlich vorsorglich und weitblickend für die Ärmsten der Stadt gesorgt hat.“³⁵

Im Frühjahr 1879 jedenfalls war Albert Dölls Karriere in Gotha beendet. Der Stadtrat, der seit Dölls Ernennung zum Senator für das Armenwesen im Jahre 1854 alle fünf Jahre seine Wiederwahl beschlossen hatte, teilte er am 14. März 1879 mit, dass an Dölls Stelle der Specialcommissar O. Schlegel gewählt worden sei.³⁶ Dies muss entweder vorher bekannt gewesen sein oder die entsprechende Sitzung fand bereits vorher statt, denn am 12. März 1879 erklärten vier Mitglieder der Armenkommission, dass sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen und „zugleich mit Herrn Senator Döll aus der Armencommission ausscheiden“.³⁷

Döll selbst reagierte am 13. März 1879, indem er um Entlassung aus seinem Amt als vorsitzender Direktor der Waisenversorgungsanstalt ersuchte. Zu diesem Zeitpunkt hatte er auch schon entschieden, die Stadt zu verlassen, denn er schrieb:

„[...] gebieten mir Ehre und Pflicht der Selbsterhaltung meine öffentliche Wirksamkeit in hiesiger Stadt und auch das mir liebgewonnene Amt bei der Waisenversorgungsanstalt aufzugeben und um Enthebung von demselben, wenn möglich vom 1. d. Monats ab, wie hiermit geschieht, zu bitten“.³⁸

Dölls Gesuch um Enthebung von dem Amt wurde am 15. März 1879 stattgegeben.³⁹ Zeitgleich hatte er mit Verweis auf seine langjährige Tätigkeit auch eine Pension beantragt, die ihm eigentlich nicht zustand, da er in das Amt auf Widerruf eingetreten war. Sein Gesuch wurde vom Staatsministerium an die Direktion des Waisenversorgungsanstalt befürwortend weitergeleitet, woraufhin ihm eine jährliche Pension von 600 Mark bewilligt wurde.⁴⁰ Als vermutlich letzter Akt in Gotha wurde Döll am 30. März 1879 das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen, „in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit als Senator des Armenwesens in Gotha“.⁴¹

Die vorliegenden Quellen deuten darauf hin, dass es v.a. der Stadtrat von Gotha war, der sich von Döll lossagte, während das Staatsministerium und das Direktorium der Waisenversorgungsanstalt ihm ein abgesichertes Pensionsdasein ermöglichten. In der offiziellen Sprachregelung wurde sein Rücktritt benannt, der sich ja nur auf die Waisenversorgungsanstalt und nicht auf das Senatorenamt bezog und dem ja die faktische Amtsenthebung vorausgegangen war. So zieht der Vorspann zu seiner ersten Veröffentlichung in Bremen einen eleganten Bogen vom Rücktritt zu seinen neuen Aktivitäten:

„Herr Senator Doell aus Gotha, bis vor kurzem dort an der Spitze der Armenverwaltung mit einem u.a. von der dortigen Gemeinnützigen Gesellschaft warm anerkannten Erfolge thätig, hat sich nach seinem Rücktritt und

31) Reinhilde Schmidt an Staatsministerium (30. Juni 1877), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Gotha Dep. II Loc. 46 Nr. 7, Bl. 70–72.

32) Stadtrat an Staatsanwaltschaft (16. November 1877), Stadtarchiv Gotha Nr. 2/3024.

33) Staatsanwalt an Stadtrat (2. Mai 1878), Stadtarchiv Gotha Nr. 2/3024.

34) Reinhilde Schmidt an Staatsministerium (30. Juni 1877), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Gotha Dep. II Loc. 46 Nr. 7, Bl. 72.

35) Stadtarchiv Gotha an Deutscher Verein (28. Juli 1955), leider ohne Nennung einer Quelle.

36) Stadtrat an Herzogliches Staatsministerium (14. März 1879), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Gotha Dep. II Loc. 46 Nr. 7, Bl. 76.

37) An den Stadtrat zu Gotha (12. März 1879), Stadtarchiv Gotha Nr. 2/2979, S. 43.

38) Döll an Staatsministerium (13. März 1879), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Dep. II Loc. 113 Nr. Vol. II, Bl. 159 f.

39) Staatsministerium an Döll (15. März 1879), ebd., Bl. 161.

40) Staatsministerium an Direction der Waisenversorgungsanstalt (27. März 1879), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Waisenversorgungsanstalt Gotha II Loc. 5 Nr. 5. 600 Reichsmark entsprachen 200 Talern.

41) Staatsministerium (30. März 1879), Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Staatsministerium Dep. C Nr. 628, Bl. 111.

hierher erfolgter Uebersiedelung der Erwägung hingegeben, ob nicht und wie der Entwicklung des deutschen Armenwesens mehr Schwung, Nachdruck und Uebereinstimmung zu geben sein möchte durch Zusammenfassung der thätigsten und anregendsten Kräfte.“⁴²

4. Gründung des Deutschen Vereins⁴³

Es ist unklar, warum Albert Döll Bremen als neuen Wohnort wählte. Möglicherweise war er bereits vorher mit dortigen Akteuren bekannt, mit denen er sich dann für die Reform der Armenpflege engagierte: Senator Wilhelm Nielsen, Direktor der stadtbremischen Armenpflege, und der Publizist August Lammers.

Döll hatte in seiner Zeit in Gotha die praktischen Auswirkungen des zersplitterten Armenwesens erfahren, in dem jede Kommune auf sich gestellt die Aufgaben wahrnahm. Zudem gab es keine klare Zuständigkeit von öffentlicher Armenpflege und Privatwohlthätigkeit, was ebenfalls zu unübersichtlichen Unterstützungsstrukturen führte. Die Lösung sah Albert Döll nicht auf der kommunalen Ebene, sondern er dachte ganz groß: ein reichsweiter Zentralverein (deshalb „deutscher“ Verein) sollte dazu dienen, die Leistungen zu vereinheitlichen und die Aufgaben zwischen öffentlicher Armenpflege und den privaten Organisationen zu koordinieren.

Am 9. Oktober 1879 sandte Doell eine Druckschrift an die kommunalen Arbeitsverwaltungen und an ausgewählte Einzelpersonen und lud sie zu einer reichsweiten Besprechung über die „Mängel und Bedürfnisse der öffentlichen Armenpflege“ ein. Der Text war offenbar schon Monate zuvor entstanden, da er den September als Termin für die geplante Konferenz nannte. Im Anschreiben an die Armendirektion Leipzig führt Döll eine schwere Erkrankung als Grund für die Verschiebung an.⁴⁴ In dem halben Jahr seit seiner Entlassung in Gotha hatte Döll also den Umzug bewerkstelligt, sich ein neues Betätigungsfeld gesucht,

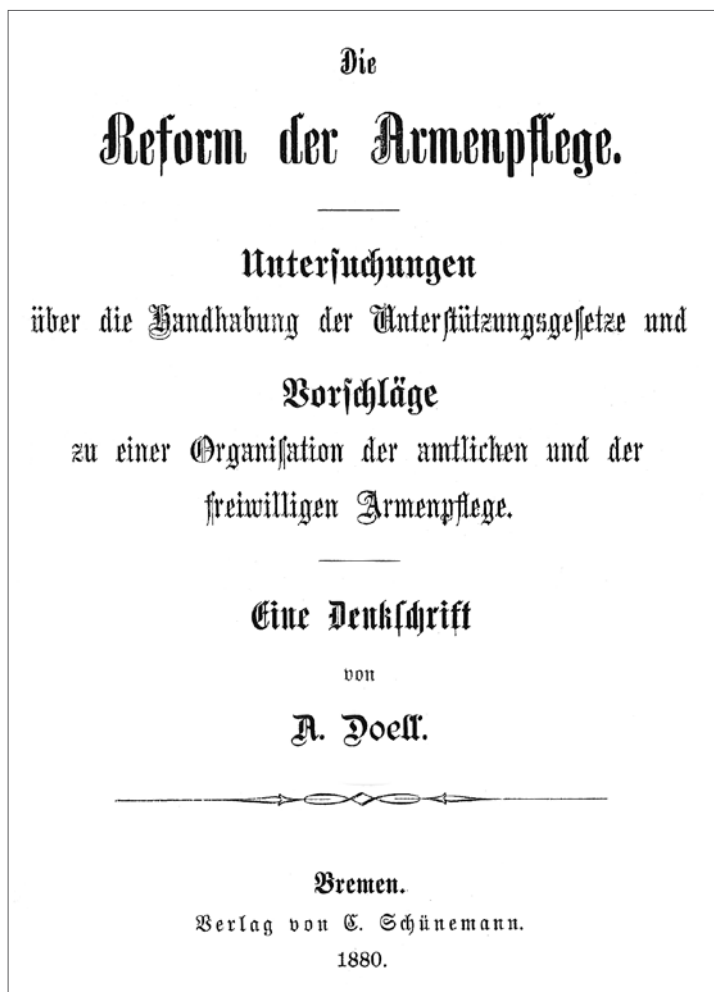
dazu einen Aufruf verfasst und zudem eine Krankheit überwunden.

Lammers veröffentlichte Dölls Druckschrift am 19. Oktober 1879 in seiner Wochenzeitung „Nordwest“ unter dem Titel „Centralisierung der Armenpflege in Deutschland“. Trotz Zustimmung durch die Presse, Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie Mitglieder des Reichstags fand sich zunächst keine größere Gemeindebehörde, um den gewünschten Kongress umzusetzen. Daher entschloss sich Döll, seinen Argumenten noch einmal stärkeren Ausdruck zu verleihen, und veröffentlichte im April 1880 einen 60-seitigen Band unter dem Titel: „Die Reform der Armenpflege. Untersuchungen über die Handhabung der Unterstützungsgesetze und Vorschläge zu einer Organisation der amtlichen und freiwilligen Armenpflege“.

Nun ging alles sehr schnell. Am 23. Mai 1880 tagte die Generalversammlung der Gesellschaft für Volksbildung, an deren Rande die Einberufung einer „Armenpfleger-Konferenz“ beschlossen wurde. Mit der Durchführung wurde Dr. Wolfgang Straßmann betraut. Dieser war Vorsteher der Berliner Stadtverordnetenversammlung und u.a. Gründer des „Vereins gegen Verarmung“. Er galt als Experte für Armenpflege und hatte in Berlin erfolgreich die Zusammen-

arbeit von Armenpflege und freier Wohlfahrtspflege organisiert.

Am 26. und 27. November 1880 fand im Rathaus zu Berlin die erste „Armenpfleger-Konferenz“ statt. Albert Döll beteiligte sich intensiv an den verschiedenen Tagesordnungspunkten, seien es die Maßregeln zur Unterdrückung der



42) Centralisierung der Armenpflege in Deutschland, in: Nordwest. Gemeinnützig-unterhaltende Wochenschrift, 2. Jg., Nr. 42, 19. Oktober 1879.

43) Siehe dazu Münsterberg, E.: Generalbericht über die Thätigkeit des Vereins von 1880 bis 1895, Leipzig 1896; Schmitt, S.: Einführung, in: Die Reform der Armenpflege (Fußn. 1), S. VII–XXIV; ausführlich: Sachße, C./Tennstedt, F.: Der Deutsche Verein von seiner Gründung bis 1945, in: Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin 2005, S. 17–115.

44) Döll an die Armendirektion Leipzig (9. Oktober 1879), Stadtarchiv Leipzig, Kap. 35, Nr. 71, Bl. 1–11.



Die Reform der Armenpflege.

Eine Denkschrift von Albert Doell

2009, 102 Seiten

19,80 €, für Mitglieder des Deutschen

Vereins 14,80 €

ISBN 978-3-7841-1878-9

Der Deutsche Verein hat die Denkschrift als Faksimile in einer gebundenen Ausgabe neu herausgeben, ergänzt um weitere Dokumente von Albert Doell und mit einer historischen Einführung versehen. Sie ist ein „Muss“ für alle, die sich für die Geschichte des deutschen Fürsorgewesens und für die Gründung des Deutschen Vereins interessieren.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem **Online-Buchshop:**
www.verlag.deutscher-verein.de

Bettelei oder die Beteiligung von Frauen an der Armenpflege. Zu letzterem vertrat er die Position, dass die amtliche Armenpflege „unter allen Umständen dem Manne“ gehöre, während die freiwillige (private) Armenpflege „der eigentliche Pflichtteil“ sei, „den die Natur selbst der Frau angewiesen hat“.⁴⁵ Dass die Armenpfleger-Konferenz weniger Teilnehmende hatte, als einige erwartet hatten,

kam Albert Dölls ungeduldigem Wesen entgegen. Gemeinsam mit Straßmann widersprach er der Meinung, man hätte eine große Versammlung mit 400 bis 500 Personen beabsichtigt. Er pflichtete Straßmanns Einschätzung bei.⁴⁶

„In einer großen Versammlung, in welcher die sich entgegenstehenden Meinungen nicht so leicht auszugleichen sind, würde die Einigung kaum in so kurzer Zeit herbeigeführt worden sein.“⁴⁶

Die Einigung bestand darin, eine Kommission einzusetzen, die die Gründung eines „deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“ vorbereiten und ein entsprechendes Statut ausarbeiten sollte. Ein Jahr später, im November 1881, wurde wiederum in Berlin der Verein konstituiert. Es ist nicht bekannt, ob Albert Döll in der Kommission selbst mitarbeitete. Nach der Gründungsversammlung trat er jedenfalls in den Hintergrund und wird auch nicht mehr als Redner der Jahresversammlungen genannt. Die Geschehnisse des Vereins wurden von Männern wie Wolfgang Straßmann, Leo Ludwig-Wolf aus Leipzig, Ludwig Friedrich-Seyffarth aus Krefeld und Emil Münsterberg aus Berlin geprägt.

5. Rückkehr nach Gotha

Nach über zehn Jahren kehrte Albert Döll nach Gotha zurück, das Adressbuch von 1891 führt ihn wieder als „Senator a.D.“. Er starb am 28. Mai 1892 im Alter von 77 Jahren. In der Todesanzeige hieß es: „Am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr verschied sanft nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Senator a.D. Albert Döll.“⁴⁷

Albert Döll wurde auf dem damaligen Friedhof IV „Am Galberg“ begraben.⁴⁸ Das letzte Geleit gaben ihm Vertreter des Stadtrats und anderer Behörden. Pfarrer Müller wies in seiner Leichenrede darauf hin, dass Döll sich um das Gothaer Armenwesen „hervorragende Verdienste“ erworben habe.⁴⁹ Am nächsten Tag erschien ein Nachruf, in dem ausführlich Dölls Werdegang vom Sohn armer Eltern hin zum engagierten und anerkannten Akteur der staatlichen Armenpflege beschrieben wurde.⁵⁰ Die Darstellung bezog sich allerdings nur auf Dölls aktive Zeit in Gotha – seine über zehnjährige Abwesenheit und seine Verdienste um die Neuordnung des Armenwesens auf Reichsebene wurden nicht einmal erwähnt. ■

45) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Armenpfleger-Konferenz zu Berlin am 26. und 27. November 1880, o.O., o.J., S. 49.

46) Ebd., S. 76.

47) Gothaisches Tageblatt, 1. Juni 1892.

48) Der Friedhof wurde 1951 aufgehoben und eingeebnet. In einer 1934 erschienenen Aufstellung der Belegung des Friedhofs IV findet sich das Familiengrab Döll. Hinter Dölls Namen steht: „Hochverdienter Helfer der Stadt und Wohltäter der Armen“ (zit. bei Wenzel [Fußn. 5]).

49) Lokale Nachrichten, Gothaisches Tageblatt, 1. Juni 1892.

50) Nachruf (Fußn. 3). Es ist kein Verfasser genannt, sondern nur der Vermerk „Eingesandt“.